

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1074-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 25.08.2017 Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Verfügungsfonds in den Stadtteilen Starkenfeldstraße und Gereuth/Hochgericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.11.2017</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.11.2017	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
15.11.2017	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Sachstandsbericht:

Seit der Neubesetzung des Stadtteilmanagements wurde festgestellt, dass es für die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfond keine festen Kriterien gab. Es wurden daher eine „Interne Richtlinie“ und Anträge ausgearbeitet. Ursprünglich wurden alle Anträge vom jeweiligen Beirat genehmigt, obwohl im Leistungsbild das Sozialreferat für Anträge bis 1.000,00 Euro zuständig ist. Anträge über 1.000,00 Euro werden vom Beirat genehmigt.

Es wird vorgeschlagen, dass in das Leistungsbild mitaufgenommen wird, dass Anträge über 1.000,00 Euro vom Sozialreferat vorgeprüft und vom Beitrag genehmigt werden oder auch nicht. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Lenkungsgruppe des jeweiligen Stadtteils.

In der Lenkungsgruppe Soziale Stadt am 19.07.2017 hat die Lenkungsgruppe dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt und dem Familien- und Integrationssenat empfohlen, den „Internen Richtlinien“ zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt der Vorgehensweise zu.
3. Die „Internen Richtlinien“ werden beschlossen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

1. „Interne Richtlinien
2. STM INTERN Antragsvorlage GH
3. STM EXTERN Antragsvorlage GH STF

Verteiler:

Referat 5
Referat 5 – Bereich Familie, Jugend und Senioren